

20.06.2023

## Kleine Anfrage 2001

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

### **Geplante Elementarschaden-Pflichtversicherung belastet Bürgerinnen und Bürger und den Landeshaushalt**

Der Bundesrat hat bei seiner Sitzung am 31.3.2023 aufgrund eines Entschließungsantrages von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg einstimmig beschlossen, dass eine Elementarschaden-Pflichtversicherung bundesweit gelten muss und die Bundesregierung zur Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzes aufgefordert.

Doch die geplante Elementarschaden-Pflichtversicherung wird weder die Bürger noch den Landeshaushalt entlasten, sondern - im Gegenteil - massiv belasten:

So müssen sich alle Eigentümer von Häusern gegen Elementarschäden versichern lassen, auch wenn die Lage ihres Grundstücks den Eintritt eines Elementarschadens nahezu ausschließt.

Darüber hinaus wird auch der Landeshaushalt durch diese Pflichtversicherung massiv belastet: Denn das Land muss sich an der Rückversicherung dieser Pflichtversicherung beteiligen, um astronomisch hohe Versicherungsprämien zu vermeiden<sup>1</sup>. Tritt ein Schadensfall ein - etwa durch ein Hochwasser -, muss das Land – wie eine Versicherung – für die Schäden aufkommen. Der Zweck einer Pflichtversicherung wird damit ad absurdum geführt. Es wird also in Summe weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für den Landeshaushalt etwas gewonnen. Stattdessen erschafft die Landesregierung ein neues bürokratisches Ungeheuer, das die Bürgerinnen und Bürger belastet, die Versicherungswirtschaft nährt und für den Landeshaushalt am Ende keine Entlastung bringt.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Soll die geplante Elementarschaden-Pflichtversicherung für sämtliche Arten von Gebäuden gelten und unabhängig von der Lage des Gebäudes?
2. In welcher Höhe sind Mehrkosten für den jeweiligen Hauseigentümer durch den Abschluss der Elementarschaden-Pflichtversicherung zu erwarten?
3. In welcher Höhe können diese Mehrkosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden?

---

<sup>1</sup> [https://www.justiz.nrw/JM/jumiko/lager\\_arbeitsgruppe\\_pflichtversicherung\\_elementarschaeden/ag\\_bericht/zt\\_bericht\\_arbeitsgruppe-2022/bericht\\_arbeitsgruppe-2022.pdf](https://www.justiz.nrw/JM/jumiko/lager_arbeitsgruppe_pflichtversicherung_elementarschaeden/ag_bericht/zt_bericht_arbeitsgruppe-2022/bericht_arbeitsgruppe-2022.pdf), S. 55, 56

4. In welcher Höhe wird der Landeshaushalt durch die Elementarschaden-Pflichtversicherung belastet, - sowohl in Hinblick auf den Abschluss der Pflichtversicherung für eigene Gebäude wie auch durch die zu übernehmenden Rückversicherungen gegenüber den Pflichtversicherungsanbietern?
5. In welcher Höhe besteht für das Land ein Risiko der Inanspruchnahme in Schadensfällen, wenn sich die Landesregierung an Rückversicherungen beteiligt.

Dr. Werner Pfeil